

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
„Reuthener Moor“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Reuthener Moor“ Landesinterne Melde Nr. 86, EU-Nr. DE 4453-303

Titelbild: Moorkern im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Treskow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermisdorfer Straße 17
04758 Oschatz
Tel.: 03435/931 644
E-Mail: info@langegbr.de
Internet: www.langegbr.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	4
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	5
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	6
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	7
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4.	Fazit	8

Kartenwerk und Literaturverzeichnis sind Bestandteile der Langfassung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“	4
Tab. 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“	5
Tab. 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“	7

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen

1. Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ handelt es sich um ein Sauer-Armmoor („Torfluch“) mit kleineren Sauer-Zwischenmoorbereichen am Rand in einer Endmoräne im Westteil des Muskauer Faltenbogens sowie die westlich angrenzende Niederung des Dubitzgrabens nördlich von Reuthen. Die Gesamtfläche umfasst 95,5 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinde Felixsee (Amt Döbern-Land) im Landkreis Spree-Neiße.

Die durch Renaturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren wieder hoch angestauten ehemaligen Torfstiche sowie der zentrale Moorkern mit Schwingrasen und gut ausgeprägter Moorvegetation haben eine große Bedeutung als Habitate für die Große Moosjungfer und den Kammolch. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind Moor- und Bruchwälder sowie das Vorkommen der autochthonen Niederlausitzer Tieflandsfichte.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 84 „Niederlausitz“ und hier in der naturräumlichen Haupteinheit 842 „Lausitzer Grenzwall“.

Die Landschaft wird von Giesern bestimmt, parallelen länglichen Senken, in deren Zentrum senkrecht stehende Braunkohlehorizonte an die Oberfläche gelangten. Gieser, die infolge der leichteren Verwitterung der Braunkohlehorizonte gestreckte Hohlformen bilden, liegen inmitten tertiärer Sande Entsprechend den Gegebenheiten in der Endmoräne ist das Boden-Standortmosaik stark ausdifferenziert, sandige und von Tieflehm beeinflusste Moränenstandorte wechseln mit vernässten Standorten ab. Es überwiegen nährstoffarme Bodenverhältnisse infolge des geologischen Alters und der Herkunft der anstehenden Substrate. Zu finden sind podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand und stellenweise Regosole und Lockersyroseme aus Kippsand.

Der Betrachtungsraum liegt im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C, der Jahresniederschlag bei ca. 660 mm.

Das Reuthener Moor (86) verfügt über ein ca. 1,5 km² großes oberirdisches sowie ein ca. 4,4 km² großes unterirdisches Einzugsgebiet. Der Torfstauwasserleiter wurde in der Vergangenheit durch den Torfabbau zerstört. Die anstehenden, stark zersetzten Torfreste sind für den Wasserhaushalt weitgehend funktionslos, da sie durch häufiges Trockenfallen weiter mineralisieren und ihre Wasserhaltekapazität dadurch verloren haben.

Im Reuthener Moor dominieren forstliche Nutzungen. Der zentrale Gebietsbereich wird durch Moore und Sümpfe geprägt und unterliegt keiner Nutzung. Aufgrund von Wasserstandsanhebungen im Gebiet vergrößert sich derzeit die Moorfläche auf Kosten der umliegenden Kiefernforste, die in Gewässernähe bereits abgestorben sind. Weitere Offenlandstrukturen (z.B. Sandabbau) kommen nur mit sehr geringen Flächenanteilen vor. Landwirtschaftliche Nutzungen fehlen in diesem Gebiet.

Die Waldfläche befindet sich vollständig in kommunalem Eigentum.

Das FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ ist durch das bestehende Naturschutzgebiet „Reuthener Moor“ rechtlich gesichert.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2012 wurden acht Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 26,6 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 1 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen. 4,5 ha LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“-Flächen wurden zudem als irreversibel zerstört eingestuft (Z-Bewertung). Mit Ausnahme des LRT 91E0* „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“, der neu festgestellt wurde, und des LRT 4010 „Feuchte Heiden mit *Erica tetralix*“, der nicht mehr festgestellt werden konnte, wurden die Angaben des Standarddatenbogens bestätigt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3160	Dystrophe Seen und Teiche	x	A	8,7	9,1
			B	0,4	0,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	x	A	0,6	0,6
			B	3,4	3,6
			E	0,7	0,7
			Z	4,5	4,8
7150	Torfmoorschlenken	x	A	0,2	0,2
91D0*	Moorwälder, prioritär	x	B	1,7	1,8
91D1*	Birken-Moorwälder, prioritär	x	B	2,0	2,1
			C	2,0	2,1
			E	0,3	0,3
91D2*	Waldkiefern-Moorwald, prioritär	x	B	2,8	3,0
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	-	C	0,7	0,7
9140	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	x	C	4,0	4,2
Zusammenfassung					
FFH-LRT (A, B, C)				26,6	28,6
Entwicklungsfläche (E)				1,0	1,0
irreversibel zerstört (Z)				4,5	4,8

Der LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) umfasst vier Teilflächen im Kernbereich des Moorkerns. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen, teilweise sogar hervorragenden Erhaltungszustand (A- und B-Bewertung). Auf Grund der erst in den letzten Jahren erfolgten Wiedervernässung des zentralen Moorkerns und der damit verbundenen dauerhaften Überstauung der Torfstiche sind randlich der offenen Wasserflächen absterbende Gehölze (*Alnus glutinosa*, *Betula pendula*, *Betula pubescens*, *Frangula alnus*) zu finden. Die Flächen zeichnen sich durch eine hohe Artenvielfalt aus. Es liegt eine enge Verzahnung zwischen den offenen Wasserflächen und Übergangs- und Schwingrasenmooren vor. Beeinträchtigungen sind auf Grund der abgelegenen Lage in einem ausgedehnten Waldbereich sowie des hohen Wasserstandes nicht derzeit erkennbar.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) konnte auf 17 Flächen erfasst werden. Bei den Vorkommen handelt es sich zum einen um den zentralen Moorkern mit ausgedehnten Schwingrasen aus

Torfmoosen mit zahlreichen typischen Moorarten und zum anderen um kleinere, randlich des Moorkerns gelegene Bereiche (z.B. entlang des Dubitzgrabens und südlich des Moorkerns in einer Geländerinne), die durch ein Vorkommen von Torfmoosen und Wollgräsern gekennzeichnet sind. Die Übergänge zu den Lebensraumtypen 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ und 7150 „Torfmoor-Schlenken“ sind fließend. Bezüglich des Erhaltungszustandes ergibt sich ein zweigeteiltes Bild. Zum einen befinden sich im Moorkern (d.h. im zentralen Bereich, der auch in der Vergangenheit zumindest in Teilbereichen dauerhaft mit Wasser gesättigt gewesen ist) Flächen, die sich durch eine hervorragende Habitatstruktur und ein weitgehend vollständiges Arteninventar auszeichnen. Beeinträchtigungen sind hier aktuell nicht feststellbar. Zum anderen befinden sich randlich des Moorkerns einige ehemalige Moorrinnen, die durch die in der Vergangenheit langfristig bestehenden Wasserstandsabsenkungen abgetrocknet, mineralisiert und dadurch deutlich abgesackt sind. Die Habitatstruktur entspricht nicht mehr der eines Moores. Ein moortypisches Arteninventar ist kaum oder nicht mehr vorhanden, die Flächen sind von artenarmen Pfeifengras-Dominanzbeständen bestanden. Trotz der überwiegend fehlenden aktuellen Beeinträchtigungen werden die entscheidenden Aspekte (keine moortypische Hydrologie, vollständig entwässerter Torfkörper) mit C bewertet, so dass in der Gesamtbetrachtung die Beeinträchtigungen als erheblich (Wertstufe C) eingestuft werden müssen. Die durch die Wasserstandsabsenkungen erfolgten Veränderungen im ehemaligen Moorkörper (Torfmineralisation) müssen als eine irreversible Zerstörung der Moorflächen angesehen werden, die Gesamtbewertung wird auf sieben Flächen daher als „Z“ klassifiziert.

Der LRT 7150 (Torfmoorschlenken) im Bereich des Moorkerns vorhanden. Eine Auskartierung der Flächen ist durch die enge Verzahnung mit den Lebensraumtypen 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) sowie der Unzugänglichkeit des zentralen Moorbereichs nicht möglich. Es wird daher nur eine Begleitbiotop-Fläche ausgewiesen. Die Flächen befinden sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A-Bewertung). Das Arteninventar wird ausschließlich von typischen Arten der Rhynchosporion-Vegetation gebildet. Beeinträchtigungen fehlen im sich regenerierenden Moorkernbereich.

Der prioritäre LRT 91D0* (Moorwälder) wurde auf einer Fläche festgestellt, diese befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Bei dem Vorkommen handelt es sich um pfeifengrasreiche feuchte bis nasse Bereiche mit der Hauptbaumart Schwarzerle, der auch Moorbirken und Waldkiefern beigegeben sind. Beeinträchtigungen ergeben sich nur geringfügig durch Entwässerung.

Der prioritäre LRT 91D1* (Birken-Moorwälder) umfasst fünf Teilflächen und eine Entwicklungsfläche. Nur zwei Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand bereits erreicht (B-Bewertung). Beeinträchtigungen ergeben sich durch Entwässerungstendenzen und dadurch bedingten Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse.

Der prioritäre LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwälder) befindet sich auf drei Flächen. Alle haben einen günstigen Erhaltungszustand bereits erreicht. Bei den Vorkommen handelt es sich um Flächen in stärker vernässten Bereichen im näheren Umfeld um den zentral gelegenen Moorkern. Der Waldkiefer sind meist auch Moorbirken beigemischt, so dass die beiden Subtypen 91D1* und 91D2* teilweise in Übergangsformen zueinander ausgebildet sind. Beeinträchtigungen ergeben sich nur geringfügig durch Entwässerungstendenzen.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder) wurde auf einer Fläche festgestellt. Bei dem Vorkommen handelt es sich um eine erlenreiche Gehölzfläche (*Pado-Fraxinetum*) im ufer- und näheren zumindest schwach zügigen Umgebungsbereich des Dubitzgrabens. Auf Grund des überwiegend geringen Baumholzes und der nur eingeschränkt vorhandenen lebensraumtypischen Gehölzschicht hat die Fläche einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der LRT 9410 (montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) wurde auf zwei Flächen vorgefunden. Auf Grund des überwiegend geringen Baumholzes und der nur eingeschränkt vorhandenen lebensraumtypischen Krautschicht haben beide Flächen einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Als weitere wertgebende Biotope wurden einige gesetzlich geschützte Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig die Zwergstrauch-Kiefernwälder und Erlen-Bruchwälder. Grünlandbrachen feuchter Standorte sind nur punktuell mit zwei Flächen im FFH-Gebiet vertreten.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ sind zwei Arten nach Anhang II und fünf Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	95,5	100
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	12,2	12,7
Anhang IV – Arten				
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	95,5	100,0
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	95,5	100,0
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	95,5	100,0
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	-	95,5	100,0
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	95,5	100,0
weitere wertgebende Arten				
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	-	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	-	-	-
Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	-	-	-
Keifflöcklibelle	<i>Anaciaeshna isoceles</i>	-	-	-
Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>	-	-	-
Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>	-	-	-
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	-	-	-
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	-	-	-
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	-	-	-
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	-	-	-
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	-	-	-
Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	-	-	-
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	-	-
Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	-	-	-
Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	-	-	-
Kleiner Blaupfeil	<i>Orthretrum coerulescens</i>	-	-	-
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	-	-	-
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	-	-	-

Die Habitatfläche des Kammolches umfasst das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A-Bewertung). Für diese Art stellen die Bereiche des Moores im Zentrum des Gebietes mit offenen Wasserflächen und einer stellenweise dichten Unterwasservegetation Sommerlebensräume und Fortpflanzungshabitate dar. In enger Verzahnung dazu stehen angrenzende

Moorwälder und durch Pfeifengras geprägte degenerierte Moorflächen als Winterlebensräume. Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden.

Bei der Habitatfläche der Großen Moosjungfer handelt es sich um den zentralen Moorkern, der sich durch ein Mosaik aus offenen Wasserflächen, Schlenken und Torfmoos-Schwingrasen auszeichnet und dauerhaft von Wasser überstaut ist. Randlich befinden sich vereinzelt absterbende und abgestorbene Gehölze, der Großteil der Fläche ist voll besonnt. Das Gewässer ist großflächig von Moor- bzw. Bruchwäldern und Kiefernforsten umgeben. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A-Bewertung).

Die Jagd-Habitatflächen von Rohhaut- und Zwergfledermaus sowie Großem Abendsegler umfassen die gesamte FFH-Gebietsfläche. Auf Grund des nur geringen Anteils als Laubwäldern und der intensiven forstlichen Nutzung der Kiefernforste haben alle Habitatflächen einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Die Schlingnatter kommt im FFH-Gebiet im Bereich der Kiefernforste und der offenen Moorrinnen vor. Auf Grund der geringen Anzahl an Funden sowie der nur suboptimal ausgebildeten Habitatstrukturen (intensiv genutzter Kiefernforst) befindet sich die Habitatfläche nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Habitatfläche des Moorfrosches umfasst das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Habitatqualität ist auf Grund einer hohen morphologischen Strukturvielfalt und der guten Vernetzung zwischen geeigneten Sommer- und Winterlebensräumen als günstig einzustufen. Eine Reproduktion sowie erhebliche Beeinträchtigungen konnten nicht nachgewiesen werden.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die hohe Bedeutung der ungestörten und strukturreichen Wasserflächen und Verlandungsbereiche im FFH-Gebiet für die Avifauna wird durch eine Vielzahl von Nachweisen (Datenbank LUGV, LANGE 2012) verdeutlicht (vgl. Tab. 3). Mehrere Kranich-Brutpaare nutzen die ungestörten nördlichen Bereiche des Moorkerns bzw. die daran anschließenden Kiefernforste als Fortpflanzungshabitat.

Tab. 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	§§
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	x	2	1	§§
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	x	-	V	§§

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Reuthener Moores und der angrenzenden Feuchtwälder sowie des Dubitzgrabens soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie die dauerhafte Erhöhung des Wasserstandes im Moorbereich, die durch Renaturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren bereits initiiert wurde.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Für die LRT 3160, 7140 und 7150 gilt: Die in den letzten Jahren durchgeführten Ansturmaßnahmen haben bereits einen hohen Wasserstand im Moorkern sichergestellt und die Renaturierung des Moores eingeleitet. Die Maßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Veränderungen in der Wasserqualität (z.B. Erhöhung pH-Wert, Nährstoffeinträge) sind zum Schutz der aktuellen faunistischen und floristischen Ausstattung der Gewässer grundsätzlich zu verhindern.

Für die prioritären LRT 91D0*, 91D1* und 91D2* gilt: Eine forstliche Nutzung sollte auf den Moorwaldflächen nicht erfolgen. (Teil)Abtrocknungen der Moorwälder und dadurch bedingte Mineralisationsprozesse sowie Nährstofffreisetzungen sollten verhindert werden. Dünger, Kalk und Biozide sollten auf den Flächen nicht eingebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Stoffe auch nicht aus angrenzenden Forstflächen eingetragen werden.

Auf den Flächen des prioritären Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind zu unterlassen.

Auf den Flächen des Lebensraumtyps montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (9140) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung besonders der Niederlausitzer Tieflandsfichte zu übernehmen. Eine frühzeitige Mischungsregulierung erhöht mittelfristig den Anteil der Fichte am Gesamtbaumbestand. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. Zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumart ist der Verbissdruck durch Schalenwild zu reduzieren.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In der Habitatfläche des Kammmolches ist sicherzustellen, dass keine Einleitungen erfolgen, die die Qualität der Gewässer verschlechtern. Ein Besatz mit Fischen sowie der Einsatz von Düngung, Kalk und Bioziden ist verboten (vgl. auch NSG-VO). Liegendes Totholz sollte erhalten werden.

In der Habitatfläche der Großen Moosjungfer sollte auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden verzichtet werden. Das Gewässer sollte der natürlichen Sukzession überlassen werden.

In den Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL sollten auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Alt- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz sind zu erhalten. In den Moorwäldern sollte auf eine forstliche Nutzung verzichtet werden.

In der Habitatfläche der Schlingnatter sollte durch eine intensive Bejagung der Wildschweinbestand reduziert werden. Liegendes Totholz sollte erhalten werden. Innerhalb der degenerierten Moorrinnen sollten aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden, um die notwendigen Offenbereiche mit geeigneten Sonnplätzen langfristig zu sichern.

Die Gewässer in der Habitatfläche des Moorfrosches sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden. Auf einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ist zu verzichten. Liegendes Totholz sollte erhalten werden.

Die Vorkommen der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 86, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen
Maßnahmen an Gewässern	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
W70	Kein Fischbesatz

4. Fazit

Das FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ mit seinen nährstoffarmen Moorgewässern und ausgedehnten Wäldern mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Der Moorkern hat eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Wirbellose, Amphibien und Moorpflanzen sowie für störungsanfällige Tierarten wie den Kranich.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen Kontakt zum Vogelschutzgebiet (VSG) DE 4353-421 „Zschornoer Heide“, welches im nördlichen Bereich an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wald- und Restseengebiet Döbern“ anschließt. Mit diesem Schutzgebietsnetz werden naturschutzfachliche wertvolle Teile des Muskauer Faltenbogens abgedeckt. Im Fokus stehen hier neben nährstoffarmen Gewässern großräumige und ungestörte Wald- und Offenlandflächen als Lebensraum insbesondere für gefährdete Vogelarten, Amphibien und Reptilien.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Nutzer und Eigentümer wurden schriftlich über die im Rahmen der Managementplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge informiert und ihnen ein Abstimmungsgespräch angeboten. Von diesem Angebot hat kein Nutzer/Eigentümer Gebrauch gemacht.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet „Reuthener Moor“ rechtlich gesichert. Die Naturschutzgebiets-Verordnung entspricht den aktuellen Anforderungen.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>